

EG – Konformitätserklärung nach ISO/IEC, Leitfaden 22

Hiermit erklären wir, dass die von BÄRO vertriebenen

Leuchtstofflampenschutzhüllen

die folgenden Voraussetzungen vollständig erfüllen:

Schutz gegen Bruch der Leuchtstoffröhre: Schutzklasse IP 30

Filterung der UV-Strahlen, um die schädliche Wirkung dieser Strahlen, insb. der kurzwelligeren Strahlen, zu verhindern:

Für Leuchtstofflampenschutzhüllen mit einem Durchmesser von 17,8 mm:
Durchlässigkeitgrad (Lichtdurchlässigkeit) für Strahlen mit unterschiedlicher Wellenlänge:

- Wellenlängen von weniger als 280 nm (UV-C-Strahlen):
Durchlässigkeit von weniger als 0,008 %
- Wellenlängen zwischen 280 und 315 nm (UV-B-Strahlen):
Durchlässigkeit von weniger als 0,2917 %
- Wellenlängen zwischen 315 und 380-400 nm (UV-A-Strahlen):
Durchlässigkeit bei 360 nm: 0,7464 %
Durchlässigkeit bei 380 nm: 33,733 %
Durchlässigkeit bei 400 nm: 85,585 %
- Wellenlängen von mehr als 400 nm:
Durchlässigkeit maximal von 89,291 %

Für Leuchtstofflampenschutzhüllen (transparent) mit einem Durchmesser von 28,7 nm:

- Wellenlängen von weniger als 280 nm (UV-C-Strahlen):
Durchlässigkeit von weniger als 0,0055 %
- Wellenlängen zwischen 280 und 315 nm (UV-B-Strahlen):
Durchlässigkeit von weniger als 0,0029 %
- Wellenlängen zwischen 315 nm und 380-400 nm (UV-A-Strahlen):
Durchlässigkeit bei 360 nm: 0,0029 %
Durchlässigkeit bei 380 nm: 13,153 %
Durchlässigkeit bei 400 nm: 79,068 %
- Wellenlängen von mehr als 400 nm:
Durchlässigkeit maximal von 85,194 %

- Seite 2 -

Für Leuchtstofflampenschutzhüllen mit einem Durchmesser von 40,3 mm:

- Wellenlängen von weniger als 280 nm (UV-C-Strahlen):
Durchlässigkeit von weniger als 0,003 %
- Wellenlängen zwischen 280 und 315 nm (UV-B-Strahlen):
Durchlässigkeit von weniger als 0,0029 %
- Wellenlängen zwischen 315 nm und 380-400 nm (UV-A-Strahlen):
Durchlässigkeit bei 360 nm: 0,0029 %
Durchlässigkeit bei 380 nm: 13,332 %
Durchlässigkeit bei 400 nm: 81,685 %
- Wellenlängen von mehr als 400 nm:
Durchlässigkeit maximal von 88,252 %

Für die Abschirmungen verwendetes Material: Polycarbonat.

Die oben genannten Parameter sind anwendbar für die *Hazard Analysis and Critical Control Points* (HACCP) der Richtlinie 93/94 EWG.

Diese Erklärung wird verantwortlich für den Hersteller:

BÄRO GmbH & Co. KG
Wolfstall 54 – 56

42799 Leichlingen

abgegeben durch:



J. Manuel von Möller
Geschäftsführung



Dr. M. Kirsten
Leiter Technik und Entwicklung